

Vererben ohne Ärger

- Was ist der Unterschied zwischen einem Testament und Vorsorgeauftrag
- Wie setze ich solche Verträge auf
- Wer ist erbberechtigt, wer hat einen Pflichtteilschutz
- Kurzer Einblick / Überblick über die wichtigsten Regelungen
 - Fragen

KISS Kafi

17. Februar 2026

Rechtsanwältin Vreni Hürlimann-Zweifel

Was muss ich alles regeln

- Patientenverfügung
 - Vorsorgeauftrag
- Testament oder Erbvertrag
- Anordnungen für den Todesfall

Was ist eine Patientenverfügung 370 – 373 ZGB

- Sie legen fest, welchen medizinischen Massnahmen Sie möchten, wenn Sie nicht mehr selber entscheiden können, das heisst wenn Sie urteilsunfähig sind
- Zum Beispiel
 - Lebenserhaltende Massnahmen ja oder nein
 - Wiederbelebung
 - Schmerzlinderung
 - Künstliche Zufuhr von Nahrung/Wasser
- Aber auch
 - Organspende ja oder nein
 - Seelsorgerische Betreuung

Wie erstelle ich eine Patientenverfügung

- Form für Errichtung:
- **schriftlich**
 - maschinengeschrieben
 - eigenhändig
 - auch vorgedruckte Formulare können verwendet werden
- **datiert und eigenhändig unterzeichnet**
- Kann jederzeit widerrufen werden
- Kann auf der Versichertenkarte der Krankenkasse eingetragen werden

Was ist das Hauptziel der Patientenverfügung

- Eine Patientenverfügung ist ein höchstpersönliches Recht
- Sie muss immer beachtet werden
- Man bezeichnet eine Vertretungsperson (nur natürliche Person)
- Geht auch Vorsorgeauftrag vor

Was ist ein Vorsorgeauftrag 360 – 369 ZGB?

- Solange man noch handlungsfähig ist, kann man für den Zeitpunkt der Urteilsunfähigkeit eine oder mehrere natürliche oder juristische **Personen beauftragen**, in diesem Fall zu handeln.
 - Natürliche Personen sind wir alle
 - Juristische Personen sind Gesellschaften, Fachstellen, zum Beispiel eine Treuhandgesellschaft, die pro senectute, eine Bank, eine Anwaltskanzlei
- Man beauftragt somit eine oder mehrere Drittpersonen, bei der Urteilsunfähigkeit bestimmte Aufgaben zu übernehmen

Wann kommt ein Vorsorgeauftrag zur Anwendung?

- Er kommt zur Anwendung, wenn jemand handlungsunfähig ist
- handlungsunfähig heisst: **Nicht mehr urteilsfähig zu sein.**

zum Beispiel:

- Wegen einer schweren Erkrankung
- Durch einen Unfall (zum Beispiel Koma-Patienten)
- Altersschwäche
- Demenz

Für welche Aufgaben wird der Vorsorgeauftrag eingesetzt?

- Man hält die Aufgaben im Vorsorgeauftrag fest. Über **drei Gebiete** kann man bestimmen
 - **Personensorge**, gilt für den Bereich der (medizinischen) Pflege und Betreuung
 - **Vermögenssorge**, gilt für den Bereich der finanziellen Angelegenheiten
 - **Rechtsverkehr**, z.B. Verträge abschliessen, bei Gerichtsverfahren zu vertreten, im Zusammenhang mit Liegenschaften zu vertreten, Postverkehr erledigen

Für welche Aufgaben wird der Vorsorgeauftrag zudem eingesetzt?

- Zusätzlich kann man **Weisungen** für die Erfüllung der Aufgaben erteilen, z.B.
 - ich würde gerne ins Pflegeheim Schwanden eintreten
 - ich möchte, dass mein Haus an mein Göttikind verkauft wird
 - Ich spende pro Jahr Fr. 1'000.– an die pro senectute und möchte, dass das weiter gemacht wird
 - Die beauftragte Person kann einen Spezialisten zur Unterstützung der Aufgabe beiziehen

Wer nimmt die Aufgaben im Vorsorgeauftrag wahr?

- Sie bestimmen dies, indem sie eine oder mehrere natürliche Personen mit Einzel- oder Kollektivunterschrift für die Aufgabe einsetzen
- Sie können auch eine juristische Person, eine Fachstelle damit beauftragen
- Sie können auch Ersatzpersonen einsetzen, wenn eine Person die Aufgabe nicht mehr wahrnehmen kann oder will

Entschädigungen für die Aufgabenerfüllung

- Sie können die Entschädigungshöhe im Vorsorgeauftrag festlegen
- Man kann auch festhalten, dass es entschädigungslos erfolgen muss (Spesen, das heisst Auslagen, müssen immer bezahlt werden)
- Ohne Anordnungen legt die KESB (Kinder- und Erwachsenenbehörde) eine angemessene Entschädigung fest
- Die Entschädigungen werden durch Sie als Auftraggeber bezahlt, das heisst Ihrem Konto belastet.

Wie erteile ich einen Vorsorgeauftrag?

- Entweder vollständig, von A – Z, von Hand schreiben, datieren und unterzeichnen
oder
- Erstellung und öffentliche Beurkundung des Vorsorgeauftrages durch eine Urkundsperson / Notar

Ist die Formvorschrift nicht eingehalten, dann ist der Vorsorgeauftrag nicht gültig

Kann ich einen Vorsorgeauftrag widerrufen?

- Ja, entweder durch Vernichtung
oder
- Durch Widerruf handgeschrieben oder in einer öffentlichen Urkunde

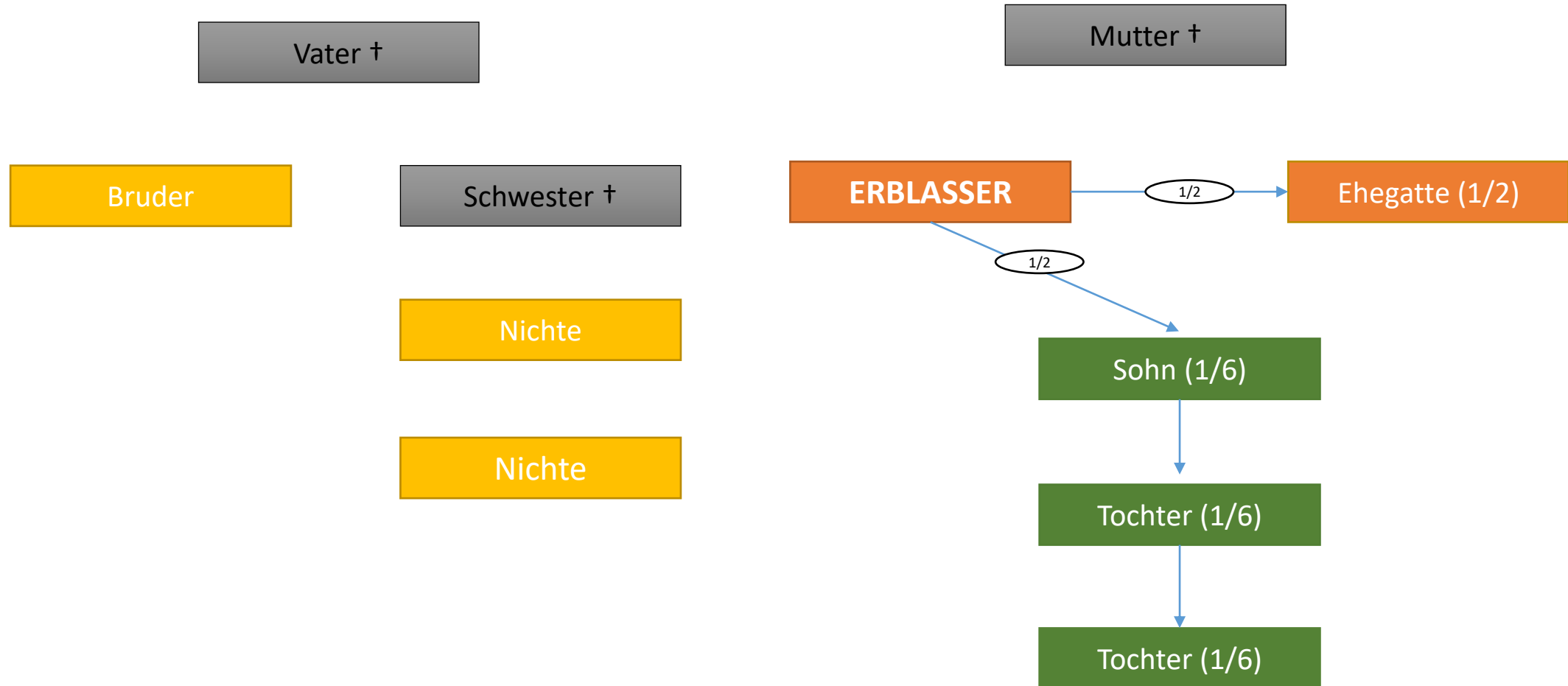
Wann wird der Vorsorgeauftrag wirksam?

- Bei dauernder oder vorübergehender Urteilsunfähigkeit
- Wird man wieder urteilsfähig, fällt er dahin
- Der Vorsorgeauftrag muss für wirksam erklärt (validiert) werden, das heisst die KESB (Kindes- und Erwachsenenbehörde) überprüft:
 - ob der Vorsorgeauftrag formrichtig ist
 - ob Sie urteilunfähig sind
 - ob die beauftragte Person geeignet ist und den Auftrag annehmen will

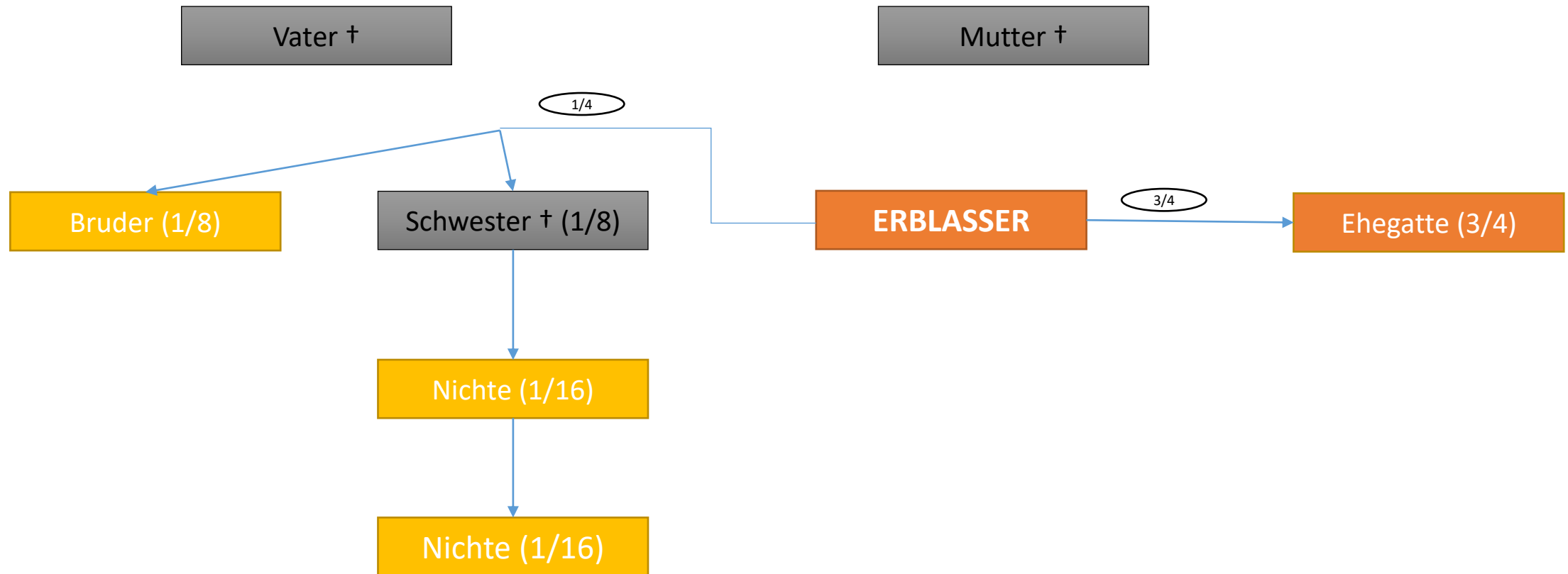
Gesetzliches Erbrecht

- Mit Ehegatte, mit Nachkommen
 - Ehegatte
 - Nachkommen
- Mit Ehegatte, ohne Nachkommen
 - Ehegatte
 - Elterlicher Stamm (Eltern, Geschwister ...)
- Ohne Nachkommen und Ehegatte
 - Elterlicher Stamm (Eltern, Geschwister ...)

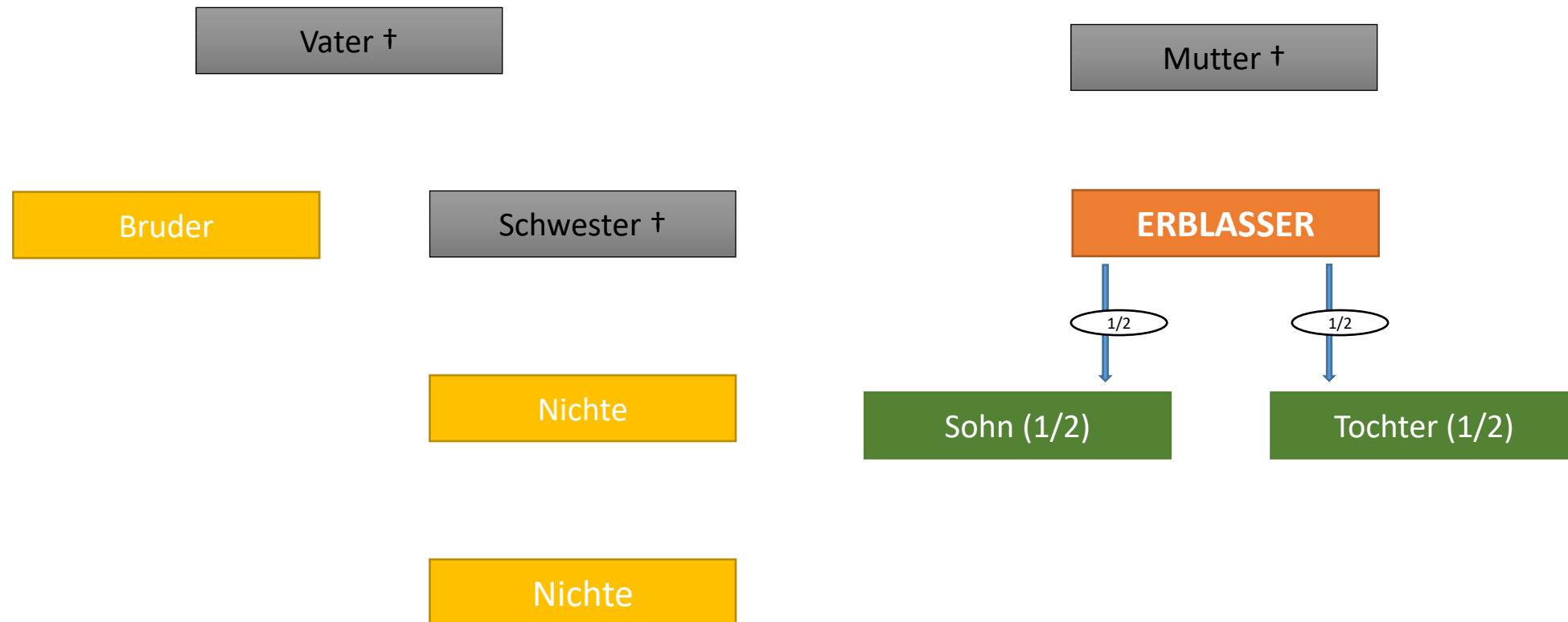
Erblasser mit Kinder, verheiratet



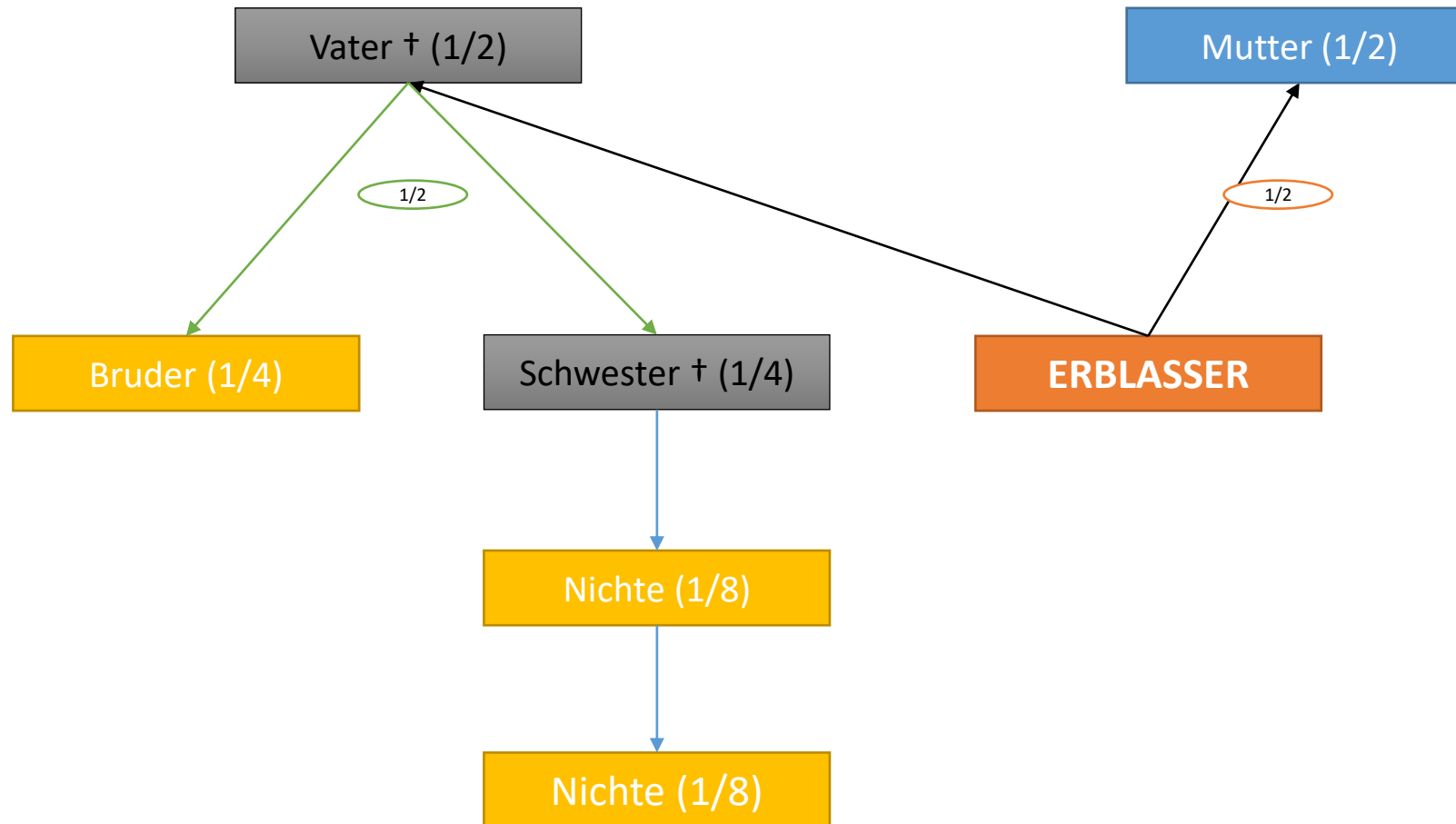
Erblasser ohne Kinder, verheiratet, mit Geschwistern



Erblasser mit Kinder



Erblasser ohne Kinder, mit einem Elternteil mit Geschwistern



Welche Gestaltungsmöglichkeiten hat der Erblasser

- **Testament**

- Handgeschrieben von A-Z, mit Unterschrift und Datum
- Öffentliche Urkunde, mit Zeugen

- **Erbvertrag**

- Nur mit öffentliche Urkunde, mit Zeugen, möglich

Was kann im Testament / Erbvertrag zum Beispiel geregelt werden

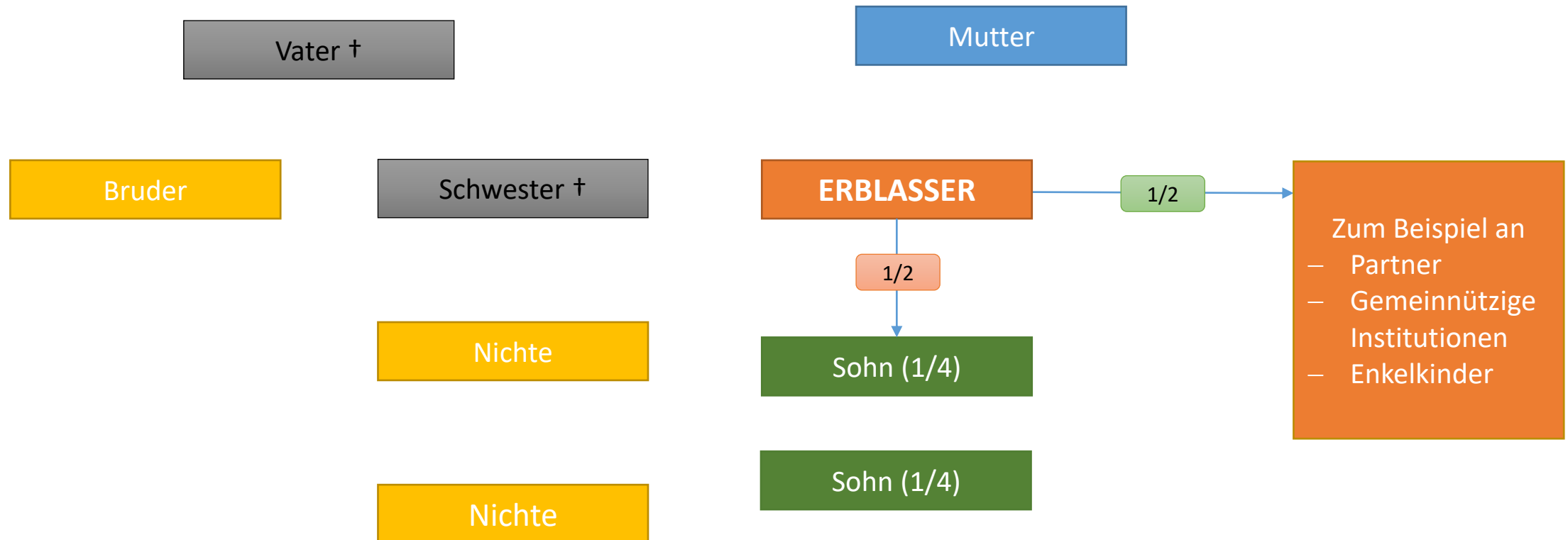
- Wer erhält die frei verfügbare Quote
- Wer erhält welche Gegenstände, sogenannte Teilungsvorschriften häufig wichtig zu regeln, wenn Häuser vorhanden sind
- Vermächtnisse
- Erbverzicht
- Nutzniessung am Nachlassvermögen
- Nachfolge im Geschäft
- Willensvollstreckung
- Enterbung
- Minderjährige Kinder

Erbeneinsetzung - Vermächtnis

- Ohne Nachkommen, ohne pflichtteilsgeschützte Erben, «*zwingend*» den Begünstigten als Erben einsetzen
- Im jeden Fall überlegen, welche Rolle der Begünstigte hat
- Erlässt man nur Vermächtnisse, bleiben die gesetzlichen Erben als Erben erhalten

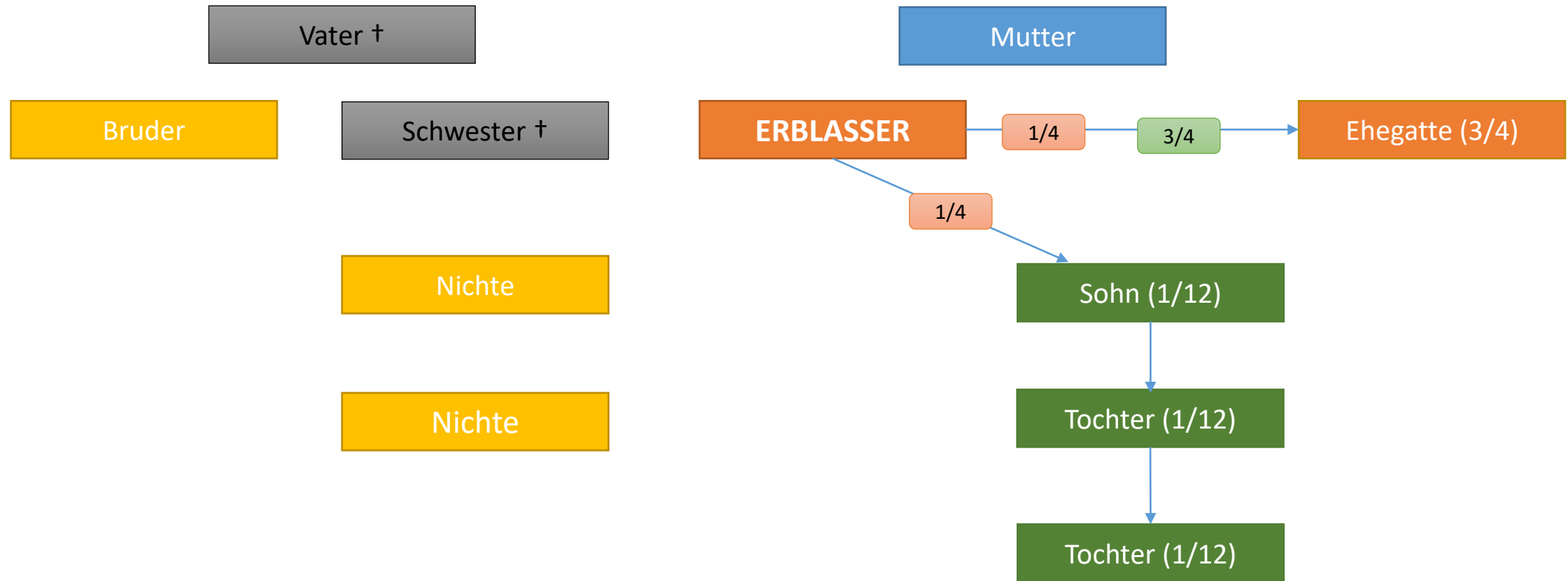
Erblasser mit Kinder mit Elternteil

freie Quote - Pflichtteil



Erblasser mit Kinder, verheiratet

freie Quote - Pflichtteil



Testament oder Erbvertrag

- Testament sinnvoll, wenn man nur noch alleine bestimmt, also ohne Ehepartner
- Erbvertrag häufig mit Ehepartner. **Wichtig, auch einen Ehevertrag abschliessen**
- Erbvertrag mit Konkubinatspartner
- Erbvertrag kann auch mit Kindern gemacht werden

Weshalb ein Ehevertrag

- Zusätzlich zum Erbvertrag sollte ein Ehevertrag gemacht werden
- **Ein grosser Teil des Vermögens eines Ehepaars wird im Ehevertrag und nicht im Erbvertrag geregelt**
- Ehevertrag regelt weitere «erbrechtliche» Folgen
- Je nach Ehesituation (Patchworkfamilie, keine pflichtteilsgeschützten Erben, Geschäft eines Ehegatten) muss geklärt werden, welcher Güterstand zu wählen ist

Weitere Verträge und Dokumente

- Vollmachten bei Banken regeln
- Versicherungen / PK / 3. Säule überprüfen, vor allem beim Konkubinat
- Betreuungs- und Pflegevertrag

Anordnungen für den Todesfall

- gehören nicht in das Testament oder den Erbvertrag
- **Wünsche zum Beispiel**
 - Sterbebegleitung
 - Religiöse Begleitung
 - für Bestattung und Trauerfeier
- **Keine Formvorschrift** (von Hand oder maschinengeschrieben oder auch ein Formular)
- Dieser «letzte Wille» muss separat geregelt werden
- Eventuell mit Bestattungsunternehmen einen Vertrag abschliessen

Aufbewahrung von Dokumenten

- Erbvertrag/Ehevertrag und Testament öffentlich beurkundet **müssen von Amtes wegen** bei der Gemeindekanzlei aufbewahrt werden
- Sinnvoll auch handgeschriebenes Testament auf der Gemeinde zu hinterlegen
- Vorsorgeauftrag **kann** man hinterlegen:
 - KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde)
 - Zentrale Datenbank (Anmeldung beim Zivilstandsamt)

Wo kann ich Dokumente sonst aufbewahren?

- Er sollte auffindbar sein (z.B. Nachttischli, Tresor zu Hause)
 - Patientenverfügung
 - Vorsorgeauftrag
 - vor allem wichtig für Anordnungen für den Todesfall
- **Nicht in einem Banksafe**
- **Kopie an Beauftragte geben**
- Im Docupass der pro senectute

Fragerunde

